


Ag 21.4.2021




Frau Landrätin
Anita Schneider
Riversplatz 1 - 9
35394 Gießen

Vorlage Nr.: 0025/2021

Gießen, 20. April 2021

Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger

Sehr geehrter Frau Landrätin Schneider,

die Kreistagsfraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und Freien Wählern bitten Sie, den folgenden **Antrag** auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 17. Mai 2021 zu nehmen:

Antrag:

Der Kreistag beschließt die nachfolgende 18. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger des Landkreises Gießen vom 09. November 1979, zuletzt geändert durch Satzung vom 10. November 2020

Artikel 1

Die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger des Landkreises Gießen vom 09. November 1979, zuletzt geändert durch Satzung 10. November 2020 wird in § 4 Absatz 2 geändert und erhält damit die nachfolgende Fassung:

§ 4

Aufwandsentschädigungen

(2) Darüber hinaus erhalten als erhöhte Aufwandsentschädigung in Form einer monatlichen Pauschale

der Kreistagsvorsitzende	250,-- €
die stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden	30,-- €
die Ausschussvorsitzenden	50,-- €

die Fraktionsvorsitzenden

20,-- € multipliziert mit der Anzahl der Fraktionsmitglieder, jedoch höchstens 200,-- €

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete erhalten zur pauschalen Abgeltung aller Ansprüche aus § 4 dieser Satzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,-- €; sollte ein/e ehrenamtliche/r Kreisbeigeordnete/r jedoch in einem Monat an mehr als fünf Sitzungen nach Absatz 1 teilnehmen, besteht ein Anspruch auf weitere 40,-- € (*je teilgenommener Sitzung*) für diesen Monat.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung, frühestens am 01. Juli 2021, in Kraft.

Begründung:

Aufgrund der Erhöhung der Anzahl der hauptamtlichen Kreisbeigeordneten um eine Stelle sehen die antragstellenden Fraktionen keine Notwendigkeit, ehrenamtliche Kreisbeigeordnete mit der Verwaltung eines eigenen Dezernates zu beauftragen bzw. für den Fall, dass dies doch erfolgen sollte, wird keine Notwendigkeit für die Gewährung einer erhöhten Aufwandsentschädigung – die bisher 700,-- € monatlich beträgt – gesehen. Daher soll diese erhöhte Aufwandsentschädigung aus der Satzung herausgenommen werden.

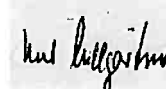
Mit freundlichen Grüßen



Christopher Lipp
Vorsitzender CDU-Fraktion



Christian Zuckermann
Vorsitzender Grüne-Fraktion



Kurt Hillgärtner
Vorsitzender FW-Fraktion